

Antrag für Bibliotheken in Kommunen mit bis zu 20 000 Einwohnern

An das:

Ministerium für Y ä•^}•&@edz~ |c |ÉÁ
Ó } á•ÉÁ } áÖ \ [] æ * ^ | ^ * ^ } @ á }

Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Kultur
19048 Schwerin

Ort: _____, Datum: _____

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich Medienankauf für öffentliche Bibliotheken Anlage: Kriterienkatalog zur Medienförderung

Antragsteller: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner: _____

Bankverbindung

IBAN: _____

BIC: _____

F.Á |*^} á^Ö [\ { ^ } c^Á á^á^ã~ →*^} K
∇ æ c^ | | ^ | Á ^ | á q • | ^ * á c | æ • : ~ * Á á | Á P æ á | • | ^ * á c | æ • : ~ * Á á | Á & @ ä d æ @ Á \ | é i ~ } * É Á
, ^ | Á ^ | ^ & @ ä d æ @ Á c | æ • c | | á q É Á } Á c | æ • c | | á Á ~ Á ^ | d ^ c } Á

2. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass sie oder er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes

- berechtigt,
- nicht berechtigt

ist. Im Fall einer Berechtigung sind nur Nettobeträge in den Finanzierungsplan aufzunehmen. Der Nachweis, dass keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht, ist beizufügen (z.B. Bescheinigung des Steuerberaters bzw. einer sonst fachlich qualifizierten Stelle oder Freistellungsbescheid in Kopie).

3. Wenn Antragstellerin oder Antragsteller eine kommunale Körperschaft ist: wird eine eigene Prüfungseinrichtung nach Nummer 7.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K, Stand September 2020) unterhalten:

ja nein

4. Die Antragstellerin oder der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben werden bestätigt.

5. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben nicht vor Antragseingang beim Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten begonnen worden ist oder begonnen wird. Mit Antragseingang gilt der vorzeitige Vorhabenbeginn gemäß der Kulturförderrichtlinie als genehmigt. Mit der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn wird weder dem Grunde noch der Höhe nach ein Anspruch auf Bewilligung der Zuwendung begründet. Die Antragstellerin oder der Antragsteller beginnt mit dem Projekt auf eigene Verantwortung. Es bestehen keine Regressansprüche gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern.

6. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass sie oder er die Kulturförderrichtlinie in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Stand September 2020) oder die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K, Stand 2020) zur Kenntnis genommen hat und diese anerkennt.

7. Speicherung und Verarbeitung von Daten: Die Antragsstellung sowie die sonstige telefonische, schriftliche oder elektronische Kontaktaufnahme mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von der Antragstellerin oder dem Antragsteller gegebenenfalls mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Die Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen und der ordnungsgemäßen Durchführung des Antragsverfahrens entsprechend den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Durchführung des Verwendungsnachweisverfahrens und gegebenenfalls des Anhörungs- und Rückforderungsverfahrens. Die Verarbeitung der Daten ist gesetzlich erforderlich und gemäß Artikel 6 Absatz 1 c und Absatz 1 e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 4 Abs. 2 DSG M-V zulässig. Die Daten sind nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren zu löschen. Die Daten werden gegebenenfalls an Prüfeinrichtungen des Landes, des Bundes und der EU übermittelt. Unter www.regierung-mv.de/Datenschutz stehen weitere Informationen zur Verfügung. Diese betreffen u.a. Namen und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen und des zuständigen Datenschutzbeauftragten sowie das Auskunfts-, Widerrufs- und Beschwerderecht.

8. Einwilligung in die Veröffentlichung: Zum Zwecke der Sichtbarmachung der in MV aktiven Kulturträger und ihrer Projekte sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Verwendung der öffentlichen Mittel (Transparenz) sollen die Angaben über das geförderte Vorhaben (Zweck / Projekttitle), die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger sowie die Höhe der bereitgestellten Mittel durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten veröffentlicht werden. Das Erteilen oder Nichterteilen der Einwilligung hierzu hat keinen Einfluss auf die Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung und das weitere Verfahren. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erteilt ihre oder seine Einwilligung zur Veröffentlichung zu oben genannten Zwecken im oben genannten Umfang:

ja nein

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
der zur rechtsgeschäftlichen
Vertretung befugten Person/-en

(in Druckbuchstaben wiederholen)

Anlage zum Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zum Medienkauf

Kriterienkatalog zur Medienförderung für hauptamtlich geleitete Bibliotheken -Bibliotheken in Kommunen mit bis zu 20 000 Einwohnern-		
Kriterium (Qualitätsstandard)	Anforderung	Nachweis der Stadtbibliothek (Name und Ort sind einzutragen)
<i>Überregionale Bedeutung</i>		
Nutzer aus dem Umland	Angabe in Prozent	
Kooperationen mit überregionalen Einrichtungen	Aufzählung	
<i>Bestandsangebot</i>		
Erneuerungsquote (Zugang * 100/Bestand) Pflichtstandard!	mind. 7 % (Angabe der aktuellen Bestands- und Zugangszahlen)	
Bestandserschließung	Bestand ist inhaltlich und formal mit einer Bibliothekssoftware erschlossen und verfügt über einen Onlinekatalog. (Angabe der Webadresse)	
<i>Dienstleistung</i>		
Website	Die Bibliothek verfügt über eigene Website, ggf. integriert im Onlineauftritt des Trägers. (Angabe der Webadresse)	
Öffnungszeiten	Die Bibliothek hat an mind. 3 Tagen der Woche geöffnet.	
Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten	Telefonanschluss und E-Mail-Adresse (Angabe der Rufnummer und E-Mail-Adresse)	

<i>Räume und Technik</i>		
Bibliotheksoftware	Anwendung von Bibliothekssoftware mit Katalogisierungs- und Ausleihmodul (Angabe der Bibliothekssoftware)	
Internetzugang	mind. 1 öffentlicher Zugang (Angabe der Anzahl)	
<i>Kooperationen und Veranstaltungen</i>		
fachlicher Austausch mit Bibliotheken	jährliche Teilnahme an Landesfachtreffen (Jahrestreffen Fachstelle, Landestreffen DBV)	
Zusammenarbeit mit Bildungs- und Kultureinrichtungen	regelmäßige Zusammenarbeit (Veranstaltungen und/oder Projekte und/oder Dienstleistungen – ggf. Aufzählung)	
Veranstaltungen	jährlich mind. 20 Veranstaltungen zur Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz (Angabe der Anzahl des Vorjahres)	
Teilnahme an Projekten zur Förderung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz	regelmäßige Teilnahme an landes- oder bundesweiten Projekten und Initiativen (Aufzählung)	
<i>Personal</i>		
Qualifikation der Leitung	abgeschlossene fachspezifische Ausbildung (konkrete Angabe)	
fachspezifische Fortbildung pro Bibliothek	mind. 3 Fortbildungen pro Jahr/auch Inhouse-Schulungen (Aufzählung)	

Datum

Name Leiter/-in Stadtbibliothek
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift + Stempel